



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Volkmар Halbleib, Harald Güller, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Verlängerung des Erbbaurechts für die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Baugenossenschaft München-Oberwiesenfeld eine Verlängerung des Erbbaurechts für die Grundstücke im Geviert Winzerer-/Deidesheimer Straße, Saar- und Ackermannstraße in München anzubieten.

Begründung:

Die derzeitige Situation auf dem Münchner Mietwohnungsmarkt ist mehr als angespannt, bezahlbare Wohnungen sind knapp. Geringverdiener, Rentnerinnen und Rentner, Studenten, aber auch viele Familien und Personen mit mittlerem Einkommen finden nur noch mit viel Mühe eine passende Unterkunft, für die sie dann häufig einen Großteil ihres Einkommens aufbringen müssen.

Genau für dieses Segment bieten Baugenossenschaften, wie die 1918 gegründete Genossenschaft München-Oberwiesenfeld, entsprechende Wohnstätten an. Deshalb gilt es, diese wenn möglich zu erhalten, da sie einen wichtigen Beitrag zum sozialen Wohnungsbau leisten. Gerade die Genossenschaft München-Oberwiesenfeld zeigt mit der diversifizierten Altersstruktur der Bewohner, dass der Wohnraum generationenübergreifend benötigt und benutzt wird. Auch Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes sind unter den Mietern verstärkt zu finden.

Im Gegenzug ist u.E. das Anliegen des Landtags und der Staatsregierung, Wohnraum für Staatsbedienstete zu schaffen wichtig und richtig, nichtsdestotrotz wäre es in diesem Fall und in Anbetracht der Gesamtsituation gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen nur schwer vermittelbar, wenn gerade Genossenschaften vom Staat aus dem Wohnungsmarkt gedrängt werden. Durch den bereits geltend gemachten Heimfall des Erbbaurechts würde die Baugenossenschaft München-Oberwiesenfeld einen wesentlichen Bestandteil ihres Portfolios verlieren, der Fortbestand der wirtschaftlich gut funktionierenden Genossenschaft wäre gefährdet, zudem auch beim zweiten Grundstück des Gevierts mit einem Heimfall gerechnet werden muss.

Natürlich hat der Freistaat Bayern auch in diesem Fall seine wirtschaftlichen Interessen geltend zu machen, was aber in der bereits deutlich erhöhten Erbpacht zum Ausdruck gebracht ist. Der Unterbringung weiterer Staatsbediensteter in den Wohnungen der Baugenossenschaft München-Oberwiesenfeld kann man dadurch Rechnung tragen, dass man bei künftig frei werdenden Wohnungen vertragliche Belegrechte vereinbart.